

Hochschulvertrag 2015 - 2016

zwischen der FernUniversität in Hagen und dem Ministerium für
Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-
Westfalen

Präambel

Die FernUniversität in Hagen (FernUniversität) und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) schließen diesen Vertrag in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für kompetitive universitäre Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Universität weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange Berücksichtigung erfahren. Dabei sehen das Land und die Hochschulen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“ abgebildet.

Abschnitt 1 - Allgemeines

§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die FernUniversität in Hagen ermöglicht einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft, die individuelle Bildungsziele verfolgt, sowohl universitäre Studienabschlüsse als auch eine gezielte Weiterbildung. Sie ist „die“ Universität für das „Lebenslange Lernen“ und das berufsbegleitende Studium in Teilzeit. Sie steht ihrem gesellschaftlichen Auftrag entsprechend für Chancengerechtigkeit und leistet einen einzigartigen Beitrag in der modernen Wissensgesellschaft.

In ihrem Lehr- und Lernkonzept des Blended Learning verbindet die FernUniversität Lehrtexte mit technologie- und mediengestützten Szenarien sowie kurzen Präsenzphasen. Abgerundet wird es durch ein qualitätsgesichertes Betreuungssystem, das vom Online-Tutoring bis zum Präsenz-Mentoriat in einem der Regionalzentren vielfältige Möglichkeiten bietet.

Die FernUniversität bietet ihrem Selbstverständnis entsprechend ein Fächerspektrum, das ihre universitäre Breite repräsentiert. Innerhalb dieses Spektrums basiert das Angebot schwerpunktmäßig auf den in der universitären Fernlehre besonders erfolgreichen und auch besonders nachgefragten Fachrichtungen.

Die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre ist Garant für die Qualität der wissenschaftlich fundierten Abschlüsse, die an der FernUniversität erworben werden.

Die Forschung der Professorinnen und Professoren ist ein Eckpfeiler im universitären Selbstverständnis der FernUniversität und bildet in ihren Themenfeldern ihr Fächerspektrum ab. Sie ist eingebettet in die jeweiligen Fachtraditionen und national und international vernetzt.

Im Zeitraum der Geltungsdauer dieses Hochschulvertrages liegen die Entwicklungsschwerpunkte der FernUniversität insbesondere in der Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium sowie in einer nachhaltigen Stärkung der Forschung.

§ 2 Finanzierung durch das Land

(1) Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der FernUniversität nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die FernUniversität die in diesem Hochschulvertrag getroffenen Vereinbarungen. Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieses Vertrages. Das MIWF und die FernUniversität streben zur langfristigen Sicherung von Lehre und Forschung in NRW eine Verlängerung oder eine Erneuerung der Hochschulvereinbarung NRW 2015 an. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages geschlossene Hochschulvereinbarungen werden Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Falls die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden grundsätzlichen Annahmen zur Finanzierung der Hochschule nicht mehr zutreffen und die Hochschule dadurch gehindert ist, die Vereinbarung oder Teile der Vereinbarung zu erfüllen, werden die Vertragsschließenden zu den betreffenden Teilen der Vereinbarung neu verhandeln.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die FernUniversität hat eine Kapazitätsberechnung unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen des Fernstudiums entwickelt und diese dem MIWF mit der Bitte vorgelegt, sie bis zu einer evtl. Neufassung der Kapazitätsverordnung NRW 2010 als ein gemeinsames Planungsinstrument der FernUniversität und des MIWF zu nutzen.

(2) Übergang Schule - Hochschule

Nennung bestehender oder Schaffung neuer Stellen zur Studienorientierung

Verglichen mit den Studierenden der Präsenzuniversitäten wechseln die Studierenden der FernUniversität zu einem wesentlich geringeren Teil direkt von der Schule an die Universität. Gleichwohl werden seit April 2012 besondere Veranstaltungen im Rahmen des „doppelten Abiturjahrganges“ für Abiturientinnen und Abiturienten durchgeführt, um die erhöhte Anfrage und den Bedarf an der Aufnahme eines Studiums bedienen zu können. Für eine „Service-Stelle doppelter Abiturjahrgang“ hat die FernUniversität vom MIWF entsprechende Mittel erhalten und diese mit einer Person in Vollzeit besetzt. Die Ansprache erfolgt über eine spezielle Landingpage, auf der zielgruppenorientiert informiert wird (<http://www.fernuni-hagen.de/vom-abi-zur-uni/>). Das Projekt läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2017. Eine weitere Verlängerung der Maßnahme wird nach dieser Frist bedarfsorientiert geprüft.

Darüber hinaus stehen die Zentrale Studienberatung der FernUniversität, das Service-Center und die Regionalzentren als erste Anlaufstellen für allgemeine Studieninformationen und vertiefte Studienberatung zu unterschiedlichen Zeiten telefonisch, z.T. persönlich, per E-Mail und Online-tools zur Verfügung. Die Regionalzentren ergänzen das Beratungsnetz wohnortnah durch spezielle Einführungsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger und ihre mentorielle Betreuung.

Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die FernUniversität hat schon am 11. April 2011 über die Agentur für Arbeit Hagen mit der Regionaldirektion NRW eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die eine regelmäßige Versorgung der BIZ, der Regionaldirektionen, der Hochschule der Bundesanstalt für Arbeit und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung mit Informationsmaterial der FernUniversität sicherstellt.

Teilnahme am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die FernUniversität nimmt darüber hinaus regelmäßig am Arbeitskreis „Studienorientierung“ teil. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich.

(3) Einstieg ins Studium

Vor dem Hintergrund der Heterogenität ihrer Studierenden berücksichtigt die FernUniversität in besonderem Maße die Belange von Studierenden in der Studieneingangsphase. Hierfür verfügt sie über ein über die Jahre gewachsenes ausdifferenziertes Angebot, das eine Begleitung ihrer Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf den jeweiligen Kontaktebenen gewährleistet.

Fachübergreifende Angebote

- Die FernUniversität beteiligt sich an den Onlineangeboten „Studi-Finder“ und „Studi-Check NRW“.
- Sie stellt in ihrem Webangebot Orientierungsinformationen zum Studienstart und eine Checkliste für die ersten Schritte im Fernstudium bereit.
- In den Regionalzentren führt die FernUniversität regelmäßig Präsenzveranstaltungen zu studieneinstiegsrelevanten Themen durch. Zusätzlich wird neu eingeschriebenen Studierenden ein virtueller Kurs zum Studiensystem und zur Studienorganisation angeboten.
- Umfassende Informationen zur Literaturbeschaffung und Nutzung der Universitätsbibliothek erhalten Erstsemester durch den einführenden Studienbrief „Literaturversorgung und Bibliotheksnutzung im Fernstudium“.

Fachspezifische Angebote

- Die FernUniversität bietet ihren Studierenden in der Studieneingangsphase fakultätsspezifische Vorbereitungs- und Brückenkurse u.a. in den Themenfeldern Mathematik, beschreibender Statistik, „Reading Skills“ (Lesekurs für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler) sowie ein rechtswissenschaftliches Propädeutikum an.
- Die Regional- und Studienzentren organisieren in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen zudem Auffrischkurse zum Abiturwissen u.a. in den Fächern Mathematik und Englisch.
- Im Rahmen eines dreijährigen interfakultären Forschungs- und Entwicklungsprojektes entwickelt die FernUniversität einen ressourcenorientierten didaktischen Ansatz zur systematischen Berücksichtigung des Erfahrungswissens beruflich Qualifizierter in der Studieneingangsphase. Der Ansatz wird in den Studieneingangsmodulen der Studiengänge „Bachelor of Laws“, B.A. „Bildungswissenschaft“, B.Sc. „Wirtschaftswissenschaft“ und B.Sc. „Mathematik“ erprobt.

Im Vereinbarungszeitraum wird die FernUniversität ihre bereits bestehenden Angebote für Studierende in der Studieneingangsphase evaluieren und in studienangangsspezifische Betreuungskonzepte integrieren. Dazu werden insbesondere die Ergebnisse von Studienangangsanalysen, mit denen u.a. Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolges identifiziert werden, nutzbar gemacht.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

Darstellung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium

Das Qualitätssicherungssystem der FernUniversität für Lehre und Studium wird auf der Grundlage der bereits vorhandenen Komponenten der Qualitätssicherung zur Ermittlung von Ergebnissen, deren Analyse, der Ableitung von Maßnahmen sowie deren Umsetzung und erneuter Überprüfung, systematisch ausgebaut. Es orientiert sich an dem PDCA-Qualitätszyklus (Plan, Do, Check, Act) nach Deming. Dieses als kontinuierlicher Verbesserungsprozess angelegte Konzept beinhaltet insbesondere verbindliche Regelungen zur regelmäßigen Durchführung der entsprechend aufeinander aufbauenden Schritte. Es schließt einen regelmäßigen hochschulweiten Austausch über Erfahrungen in diesem Prozess ein, um die Transparenz der Qualitätssicherung und die Qualitätskultur an der FernUniversität zu fördern.

Qualitätsziele sind in diesem Kontext:

- eine angemessene fachliche Qualifikation der Studierenden,
- ihre Befähigung, Lösungen für fachbezogene und gesellschaftliche Fragen zu entwickeln.

Erfolgskriterien sind in diesem Kontext:

- die Verbesserung der Studierbarkeit der Studienangebote,
- die Steigerung des Studienerfolgs.

Die Erfolgsmessung erfolgt anhand von Studierendenbefragungen zur Bewertung von Lehre, Betreuung und Studiensystem, der Analyse von Studierenden- und Prüfungsstatistiken sowie von Verbleibstudien von Absolventinnen und Absolventen.

Neben regelmäßigen Evaluationen der Studiengänge werden aktualitätsbezogene Systemevaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten, wie Medienkompetenz, Lernstil oder zum Einsatz der neuen Medien in Lehre und Betreuung durchgeführt. Eckpunkte dieses Qualitätssicherungssystems sind in den Evaluationsordnungen niedergelegt: der „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“ und den Evaluationsordnungen zur „Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ sowie zur „Evaluation von Dienstleistungen“.

Ein in der zentralen Hochschulverwaltung verankerter Bereich „Qualitätsmanagement und Evaluation“ unterstützt und berät das Rektorat, die Fakultäten und die Zentralen Einrichtungen und koordiniert alle an der FernUniversität durchgeführten Evaluationen.

Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs

Lehre an der FernUniversität geht über das Arrangieren von Lernumgebungen und die Bereitstellung von Strukturen für den Lernprozess hinaus. Entscheidend ist vor allem die differenzierte Ausgestaltung der Betreuung des Lernprozesses und die Beratung der Studierenden, um diese umfassend und zielführend fördern können. Dabei ist die Betreuung eine komplexe Aufgabe im Zusammenspiel von Information, fachlicher Studienberatung und lehrbegleitenden Betreuungselementen.

Vor diesem Hintergrund fordert die FernUniversität in ihrem Hochschulentwicklungsplan 2020 für jeden Studiengang ein schlüssiges, intern abgestimmtes Konzept zur Steigerung des Studienerfolgs ein. Dazu werden hochschulweit – unter Berücksichtigung der Diversität der Studierenden – Studienganganalysen durchgeführt. Mittels dieses Verfahrens wird der Qualitätszyklus (vgl. § 4 Abs. 1) dezentral umgesetzt. Unter Federführung der Studiengangsverantwortlichen werden Prädiktoren für Studienerfolg und Erfolgsbarrieren in allen Studienphasen analysiert und reflektiert. Es werden konkrete Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Optimierung von Lehre und Betreuung und den Abbau von Erfolgsbarrieren für die einzelnen Studiengänge entwickelt. Parallel bietet das „Netzwerk Lehre“ eine Plattform, auf der sich die Lehrenden fakultätsübergreifend über studienrelevante Themen austauschen.

(2) Studienerfolg

Die FernUniversität und das MIWF treten in einen Dialog, um gemeinsam eine Methode zur Beurteilung von „Studienerfolg“ zu entwickeln, die auch den Rahmenbedingungen des Fernstudiums gerecht wird. Hierbei spielt insbesondere die Relation „Absolventinnen und Absolventen pro Professur“ eine Rolle.

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§ 5 Profilschwerpunkte

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ihrer Forschenden hat die FernUniversität ein „Forschungsförderprogramm 2012-2015“ aufgelegt, das ein breites Spektrum, beginnend mit der Unterstützung individueller Einzelprojekte, über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bis hin zur Bildung von Forschungsverbänden, abdeckt. Das Förderprogramm zielt unter anderem auf die Initiierung von Forschungsvorhaben, die zur Schwerpunktbildung an der FernUniversität und zu ihrer Profilbildung beitragen, ab.

Es unterstützt zum einen fachbezogene Forschungsschwerpunkte von strategischer Relevanz, die zur Profilbildung der FernUniversität beitragen. Diese können auch fachübergreifend sein. Zum anderen unterstützt es Forschungsvorhaben von spezifischer strategischer Relevanz, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie an die Besonderheiten des Fernstudiums oder der FernUniversität anknüpfen und insofern profilbildend zur wissenschaftlichen Schwerpunktbildung an der FernUniversität beitragen.

Bezogen auf die beiden genannten Ansatzpunkte sind folgende weitere Maßnahmen geplant:

1. Die FernUniversität baut mindestens einen profilbildenden Forschungsschwerpunkt auf und entwickelt ihn weiter. Das vom Land NRW im Kontext der Vereinbarungen zu den HSP I/II geförderte Projekt „Diversity Inclusion in der mediengestützten universitären Fernlehre: Entwicklung, Implementierung und Evaluation zielgruppenspezifischer Unterstützungssysteme für Studierende“ wird hierzu als initiiender Impuls aufgegriffen und als Ausgangspunkt eines möglichen profilbildenden und ggf. fachübergreifenden Forschungsschwerpunktes an der FernUniversität etabliert. Zu diesem Forschungsschwerpunkt können sich die an der FernUniversität vorhandenen Fächer in Absprache mit der Projektleitung thematisch und mit Forschungskapazität einbringen.
2. Weitere Forschungsschwerpunkte können sich aus Forschungsarbeiten oder vorhandenen oder neuen Verbänden ergeben. Vor diesem Hintergrund prüfen die Fakultäten ihre Forschungsaktivitäten und bewerten deren Eignung für Forschungsschwerpunkte, die auch fachübergreifend ausgebaut und weiterentwickelt werden können. Die FernUniversität unterstützt ihre interessierten Lehrgebiete mit ihrem Forschungsförderprogramm 2012-2015 bei einer Antragstellung.

§ 6 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Verbesserung der Promovendenbetreuung

Senkung der durchschnittlichen Abbruchquote

Qualitätssicherung der Promotionen

Die auf den wissenschaftlichen Nachwuchs ausgerichteten Instrumente des Internen Forschungsförderprogramms 2012-2015 der FernUniversität unterstützen Maßnahmen der Fakultäten zur Verbesserung der Betreuung, der Senkung der Abbruchquote und zur Qualitätssicherung der Promotionen. Neben den unter „Kollegs zur Förderung von Promovendinnen und Promovenden“ (s. unten) genannten Förderlinien ergreift die FernUniversität als weitere Maßnahme:

Jede Fakultät der FernUniversität dokumentiert die fachbezogenen Konzepte zur Betreuung ihrer Promovendinnen und Promovenden mit Blick auf die Qualitätssicherung und das Ziel, ihre Promovendinnen und Promovenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

(1) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Fortschrittkollegs

Die Fakultäten der FernUniversität sind gehalten, ihre Möglichkeiten der Teilnahme an dem neuen Förderprogramm „Fortschrittkollegs NRW“ des MIWF zu prüfen und werden dabei durch das Serviceangebot der Verwaltung aktiv unterstützt.

Kollegs zur Förderung von Promovendinnen und Promovenden

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der FernUniversität wird weiterhin durch verschiedene Instrumente ihres Forschungsförderprogramms 2012-2015 unterstützt.

Zur Steigerung der Qualität in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses führt die FernUniversität hochschulweit u. a. eine strukturierte Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung ein. Dabei wird den unterschiedlichen disziplinären Anforderungen in den Fakultäten ebenso Rechnung getragen wie der Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit und einer fächerübergreifenden Qualifizierung.

In Fortführung des HEP 2015 entwickelt jede Fakultät Konzepte für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das seit 2002 bestehende Netzwerk Promovendinnen wird bis Ende 2015 institutionalisiert.

(2) Kooperative Promotionen

Die FernUniversität schafft innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages im Rahmen ihrer internen Nachwuchsförderung Anreize und unterstützt ihre Fakultäten bei der Entwicklung und Durchführung von kooperativen Promotionen gemäß § 67a HG.

Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die FernUniversität stellt die Umsetzungserfolge in dem Bericht zum Hochschulvertrag dar.

(2) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die FernUniversität nimmt in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten eine systematische Standortbestimmung zum Wissens- und Technologietransfer (inkl. einer Bedarfsanalyse zu den Transferdienstleistungen) vor, leitet daraus bis Ende 2016 bedarfsorientierte notwendige Maßnahmen ab und dokumentiert dies.

§ 8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die FernUniversität führt ihre erfolgreichen Kooperationen fort:

Als einzige deutsche Hochschule bildet die FernUniversität über ihre Rechtswissenschaftliche Fakultät Patentanwältinnen und Patentanwälte aus. Sie unterhält dazu eine Kooperation mit der Patentanwaltskammer München. Das aus der Kooperation hervorgegangene Kurt-Haertel-Institut der FernUniversität betreut den weiterbildenden Masterstudiengang „Europäischer Gewerblicher Rechtsschutz“ sowie die weiterbildenden Studien „Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte“ und „Examinatorium Europaeum“, welches auf die Europäische Eignungsprüfung (EEP/EQE) vorbereitet. Durch den „Wilhelm Peter Radt-Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, internationales Privat- und Zivilprozessrecht“ ist die Kooperation nachhaltig angelegt.

Im erfolgreichen und mehrfach ausgezeichneten weiterbildenden Programm „infernium“ kooperiert die FernUniversität mit dem Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Oberhausen. Des Weiteren finden sich Kooperationen mit dem Center for Sustainability Management (CSM) der Leuphana Universität, dem Alfred-Wegener-Institut für Polar und Meeresforschung (AWI) und dem Wuppertaler Institut für Klima Umwelt Energie GmbH. Darüber hinaus kooperiert „infernium“ mit der niederländischen Open Universiteit (OUNL) im Bereich der Modulentwicklung und des Modulaustauschs. Als „Ort des Fortschritts“ (2013) vernetzt „infernium“ Spitzenforschung, Praxis und Gesellschaft nachhaltig. Das zukunftsweisende interdisziplinäre Fernstudium in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit bietet Interessierten Abschlussmöglichkeiten vom Zertifikat bis hin zum Master of Science.

Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

§ 9 Gender Mainstreaming

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Die Aktivitäten der FernUniversität zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule finden ihre strategische Verankerung sowohl im Hochschulentwicklungsplan 2015 als auch im Gleichstellungskonzept. Das Gleichstellungskonzept legte die Basis für die erfolgreiche Antragstellung im Rahmen des Professorinnenprogramms II des Bundes und der Länder. Die FernUniversität erhielt eine Spitzenbewertung und gehört zu den herausragenden Vorbildern für chancengerechte Hochschulen. Als Mitgliedshochschule der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat sich die FernUniversität zudem zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG verpflichtet.

Die aktuelle Gleichstellungsstrategie der Hochschule orientiert sich an den gegenwärtigen Handlungsbedarfen und bildet sich in konkreten Zielen und Maßnahmen des Rahmenplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderpläne der Bereiche und des Gleichstellungskonzepts ab. Um deren Implementierung in den einzelnen Bereichen der Hochschule sowie Wirksamkeit in Zukunft zu erhöhen, werden diese gleichstellungsorientierten Instrumente systematisiert und standardisiert. Bis Ende 2015 wird ein geschlechtsdifferenzierendes „Kerndatenset Gleichstellung“ entwickelt und u.a. regelmäßig in einem „Gleichstellungsbericht bzw. -monitor der FernUniversität“ veröffentlicht.

Zielrichtung ist ein sinnvolles Zusammenspiel der verschiedenen Handlungsansätze zu einem stringenten Gesamtkonzept Gleichstellung. Dieses wird zum Abschluss des Systematisierungsprozesses mit der nächsten Fortschreibung der Frauenförderpläne (im Jahr 2016) dann durchgängig bereichsspezifische Zielvorgaben zur Steigerung des Frauenanteils auf den einzelnen Stufen einer wissenschaftlichen Karriere beinhalten.

Die Fakultäten und die anderen Bereiche der Hochschule haben sich bereits in den Frauenförderplänen 2013-2016 auf konkrete Ziele und Maßnahmen verpflichtet. Deren erfolgreiche Umsetzung wird prämiert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit in den nächsten Jahren betreffen die Bereiche „Wissenschaftlicher Nachwuchs“, „Gender in Forschung und Lehre“ und „Familienfreundliche Hochschule“.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Das Gleichstellungskonzept, das als wichtiges Steuerungsinstrument Ziele und Maßnahmen für die Gleichstellungsarbeit an der FernUniversität konkretisiert

und finanzielle Anreize setzt, berücksichtigt u.a. Maßnahmen zum Abbau vorhandener Unterrepräsentanz von Frauen.

a. Steigerung des Frauenanteils an Professuren

An der FernUniversität sind zum 1. Oktober 2014 insgesamt 73 Professuren besetzt, 13 Professuren werden vertreten. Von den 73 ernannten Professuren sind 17 mit einer Frau besetzt, so dass der Frauenanteil an den Professuren 23,3% beträgt. Die FernUniversität setzt sich das Ziel, den Frauenanteil an den Professuren zu steigern und 25% der bis Ende 2016 zu besetzenden Professuren mit einer Frau zu besetzen.

Die FernUniversität verfügt über einen Leitfaden zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Berufungsverfahren (Berufungsleitfaden), der in den Berufungsverfahren Berücksichtigung findet und regelmäßig aktualisiert wird.

b. Besetzung von mindestens 40 % der Vertretungsprofessuren mit Frauen

An der FernUniversität sind zum 1. Oktober 2014 von insgesamt 13 Vertretungsprofessuren 3 mit einer Frau besetzt, so dass der Frauenanteil an den Vertretungsprofessuren 23,1% beträgt.

Das Gleichstellungskonzept der FernUniversität sieht vor, dass Lehrstuhlvertretungen bei einer Unterrepräsentanz von Professorinnen in der Fakultät und bei gleicher Qualifikation vorrangig an Frauen vergeben werden. Die entsprechenden Fakultäten suchen bereits im Vorfeld nach geeigneten Bewerberinnen und fordern diese zur Bewerbung auf.

Die FernUniversität setzt sich das Ziel, mindestens 40% der Vertretungsprofessuren bis Ende 2016 mit Frauen zu besetzen.

c. Steigerung des Frauenanteils der Beschäftigten auf Ebene der Promotion und Post-doc-Phase

An der FernUniversität sind zum 1. Oktober 2014 neben den (Vertretungs-) Professuren 406 Beschäftigte im wissenschaftlichen Bereich tätig (Wissenschaftliche Beamtinnen und Beamte, Wissenschaftliche Angestellte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben). Davon sind 166 Frauen, so dass der Frauenanteil insgesamt 40,9% beträgt. Von diesen Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich sind 141 promoviert und 265 ohne Promotion.

Von den 265 Beschäftigten ohne Promotion sind 114 Frauen, der Frauenanteil beträgt 43,0%. Die FernUniversität setzt sich das Ziel, diesen Frauenanteil bis Ende 2016 um 2 Prozentpunkte zu steigern.

Von den 141 Beschäftigten mit Promotion (Post-doc-Phase) sind 52 Frauen, der Frauenanteil beträgt 36,9%. Die FernUniversität setzt sich das Ziel, diesen Frauenanteil bis Ende 2016 um 2 Prozentpunkte zu steigern.

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die FernUniversität sieht vor, die Genderforschung durch eine Professur mit Gender-Denomination im Rahmen des Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder sichtbar zu verankern.

Sie fühlt sich der Förderung von genderspezifischen Aspekten verpflichtet und bringt das in ihren Ausschreibungen zum Ausdruck. Die Bewerberinnen und Bewerber werden zudem gebeten, genderspezifische Aspekte in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in fachlich angemessener Weise zu berücksichtigen.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die FernUniversität setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Akkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Hochschulentwicklungsplan 2015 und im Gleichstellungskonzept 2014-2017 der FernUniversität ist die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft bzw. Beruf und Familie als ein besonderer Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit festgeschrieben: Die FernUniversität entwickelt bis Ende 2016 einen hochschulweit abgestimmten und an ihre spezifische Situation angepassten Gesamtplan „Familienfreundliche Hochschule“. In diesen fließen bereits bestehende Regelungen und Maßnahmen, wie z.B. Kinderferienbetreuung, Informationsangebote zur „Familienfreundlichen FernUniversität“, ein. Auf dieser Basis werden Unterstützungs- und Serviceleistungen entwickelt.

§ 10 Diversity

Die FernUniversität besitzt langjährige Erfahrungen mit einer „nichttraditionellen“ sowie in sich heterogenen Studierendenschaft. Mit ihrem spezifischen Fernstudiensystem trägt sie über die eigene Institution hinaus zur Vielfalt des Wissenschaftssystems bei. Entsprechend knüpft die FernUniversität mit dem Querschnittsthema eines zu entwickelnden Diversitätskonzepts bereits an die gegebene Realität an.

(1) Organisatorische Anbindung

Die FernUniversität hat sich in ihren aktuellen Hochschulentwicklungsplanungen das Ziel gesetzt, bis Ende 2016 ein eigenes Diversitäts-Konzept – mit besonderem Fokus auf der Lehre und Betreuung der Studierenden – zu entwickeln. Dieser Prozess ist innerhalb der Organisationsstruktur der FernUniversität in einer im Jahr 2012 zusätzlich geschaffenen Koordinierungsstelle in der Zentralen Hochschulverwaltung verortet.

(2) Diversity-Audit

Die FernUniversität beabsichtigt, sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen, wenn ihre Besonderheiten im Rahmen des Audit berücksichtigt werden.

(3) Integration von Diversity als Querschnittsaufgabe in den Prozessen der Personalentwicklung

Das Diversitäts-Management der FernUniversität soll das lehrende und administrative Personal umfassen. Im Diversitäts-Konzept für die FernUniversität wird der Themenbereich Personalentwicklung dementsprechend ein wichtiger Bestandteil sein.

(4) Berücksichtigung der Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden im hochschuldidaktischen Konzept

Das Fernstudiensystem sowie dessen Ausgestaltung durch die Lehr- und Betreuungskonzepte der einzelnen Fakultäten an der FernUniversität berücksichtigt die Heterogenität der Studierenden in besonderem Maße.

Dabei legt die FernUniversität besonderen Wert auf die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Studierenden in der Studieneingangsphase. Entsprechende Maßnahmen sind unter § 3 Abs. 3 exemplarisch aufgeführt.

Zur Weiterentwicklung einer diversitätssensiblen Hochschuldidaktik liegt ein spezifischer Fokus der Studiengangsanalysen (siehe § 4 Abs. 1) auf der besonderen Vielfalt der Studierenden in Bezug auf die Gestaltung eines lebens- und berufsbegleitenden Studiums sowie unterschiedliche Studienmotivationen und Studien- oder Qualifikationsziele.

§ 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

- (1) Die FernUniversität bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

- (2) Die FernUniversität wird bis zum Ablauf dieses Hochschulvertrages ein an den Belangen des Fernstudiums orientiertes Konzept zur Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

§ 12 Internationalisierung

Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der FernUniversität und den Präsenzuniversitäten liegt im Verzicht auf ständige physische Präsenz der Studierenden am Ort der Hochschule. Dies eröffnet ihrer Internationalisierung besondere Chancen, stellt die FernUniversität aber auch vor besondere Herausforderungen. So haben die Fernstudierenden aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation in ihrem Studium kaum Gelegenheit, karrierefördernde internationale Kompetenz in Form eines Auslandssemesters zu erwerben.

Um ihren Studierenden in geeigneten Studiengängen fachspezifische internationale Komponenten anzubieten, prüft jede Fakultät geeignete und ggf. anrechenbare internationale Komponenten in der Lehre: von virtuellen Mobilitätsangeboten über netzgestützte gemeinsame Seminare mit ausländischen Partnerhochschulen, englischsprachige Module, Module mit international ausgerichteten Inhalten, Studienfahrten ins Ausland, Gastvorlesungen in virtueller Umgebung bis hin zu Summer Schools. Die Fakultäten bedienen sich dabei auch geeigneter nationaler und internationaler Förderprogramme. Jede Fakultät entwickelt für ausgewählte Bachelor- oder Masterstudiengänge geeignete fachspezifische internationale Anteile, die auf das Studium anrechenbar sind.

Die FernUniversität unterstützt weiterhin die physische Auslandsmobilität ihrer Studierenden, u.a. durch die Programmförderung der EU (insbes. ERASMUS+) und des DAAD (insbes. PROMOS).

Insgesamt studierten an der FernUniversität im Wintersemester 2014/15 7.420 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dies entspricht rd. 9,7% der Gesamtstudierendenzahl.

§ 13 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- (1) Die FernUniversität strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).
- (2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

§ 14 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

- (1) Der FernUniversität stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.
- (2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

§ 15 Nachhaltigkeitsstrategie der FernUniversität

Die FernUniversität entwickelt eine Nachhaltigkeitsstrategie. Bei ihrer internen Diskussion berücksichtigt sie die Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ vom 5. Juli 2013 und die gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission „Hochschulen für nachhaltige Entwicklung“ vom 24. November 2009 / 22. Januar 2010.

Die FernUniversität berichtet über die Identifizierung von Maßnahmen und Initiativen für eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltigkeit in Bezug auf Bildung bedeutet für die FernUniversität ihrem Gründungsauftrag entsprechend die Eröffnung von Bildungschancen sowie die Sicherstellung von Aus- und Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens (vgl. § 1) insbesondere für diejenigen, die Angebote im tertiären Bereich nicht in den traditionellen institutionellen Strukturen wahrnehmen können. Über 80 % der Studierenden an der FernUniversität studieren neben dem Beruf, die Mehrheit verfügt über einen Berufsabschluss, ein Drittel über einen Hochschulabschluss.

Mit ihrer flexiblen Studienorganisation und den auf der Fernstudiendidaktik basierenden Blended Learning Angeboten korrespondiert das Studiensystem der FernUniversität mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer heterogenen Studierendenschaft. Sie wird mittelfristig diesen Ansatz nachhaltig weiterentwickeln und aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf weitere Aspekte der Nachhaltigkeit.

Forschung

Im Bereich „Forschung“ ist der Aspekt der Nachhaltigkeit an der FernUniversität bereits in einzelnen Forschungsprojekten der Fakultäten vertreten. Für die Ver-

wertung von Forschungsergebnissen hat die FernUniversität im internen Forschungsförderprogramm eine eigene Förderlinie eingerichtet.

Die FernUniversität prüft daher

- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit als Kriterium in der internen Forschungsförderung,
- kontinuierlich ihre Teilnahme an einschlägigen Ausschreibungen und Wettbewerben.

Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung

Im Bereich „Lehre“ ist der Aspekt der Nachhaltigkeit an der FernUniversität, ausgehend von verschiedenen Lehrgebieten mit einschlägigen umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Themen, in verschiedenen Kursen und Modulen der grundständigen Lehre von drei der vier Fakultäten vertreten.

Im Bereich „wissenschaftliche Weiterbildung“ ist der Aspekt der Nachhaltigkeit an der FernUniversität in besonderer Weise durch das Interdisziplinäre Fernstudium Umweltwissenschaften („infernium“) vertreten. Die FernUniversität wird mit diesem Studiengang weiterhin einen umfassenden Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten. Die Studiengangsleitung plant die stetige Weiterentwicklung des Curriculums unter Bezugnahme auf aktuelle umweltwissenschaftliche Themen und Trends sowie die Fortsetzung der begonnenen Internationalisierungsstrategie.

Darüber hinaus plant die FernUniversität die Sicherung des nachhaltigen Erfolgs ihrer Weiterbildungsangebote durch den strukturellen und organisationalen Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Personal und Infrastruktur

Im Bereich „Personal“ baut die FernUniversität auf vorhandene Aktivitäten auf, die zu ihrer Attraktivität als Arbeitgeber und damit auch als Wissenschaftsstandort beitragen und nachhaltig die Leistungsfähigkeit der Hochschule sichern. Dazu gehören Aspekte des Personalmanagements sowie Aktivitäten im Themenbereich „Familienfreundliche Hochschule“ (vgl. §§ 9, 13 und 14).

Im Bereich „Infrastruktur“ baut die FernUniversität auf bereits vorhandene Aktivitäten zur Energieoptimierung im Rahmen ihres Gebäudemanagements, insbesondere der kürzlich erfolgten und aktuellen Gebäudesanierungen, auf.

Die FernUniversität prüft,

- ob sich im Rahmen ihrer Gebäudebewirtschaftung weitere Energieeinsparungen realisieren lassen,
- auf Basis bisheriger Erfahrungen, ob sich Empfehlungen für die Energieoptimierung von Gebäuden in Sanierungsprozessen und bei Neubauvorhaben festschreiben lassen,

- ihre Einkaufs- und Beschaffungspolitik hinsichtlich der angemessenen Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens.

§ 16 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die FernUniversität verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich – zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle fünf Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die FernUniversität hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

Abschnitt 6 – Durchführung des Hochschulvertrages

§ 17 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die FernUniversität verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die FernUniversität erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) Absolventenstudien

Die FernUniversität stand seit Beginn des Kooperationsprojekts „Absolventenstudien“ (KOAB) in Kontakt mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Da der Kernfragebogen jedoch weiterhin nicht auf die Absolventinnen/Absolventen der FernUniversität anwendbar ist, hat die FernUniversität in Anlehnung daran bereits einen eigenen Absolventenfragebogen entwickelt und regelmäßig eingesetzt.

Die FernUniversität setzt ihre Absolventenbefragungen fort und sorgt weiterhin für eine größtmögliche Vergleichbarkeit zur Absolventenstudie des INCHER (vergl. ZLV IV, § 12 Abs. 4).

(4) Überprüfung dieses Vertrages

Die FernUniversität berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2015 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der FernUniversität. Zum 31. Dezember 2016 legt die FernUniversität einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 18 Geltungsdauer

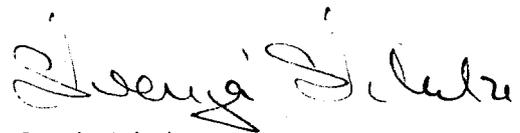
Dieser Hochschulvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2016.

Hagen, den ~~23~~ 23. Oktober 2015



Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer
(Rektor)

Düsseldorf, den 30. Oktober 2015



Svenja Schulze
(Ministerin)